



Foto: Abundzu - stock.adobe.com

hygiene bei Menschen mit Demenz“ auseinandergesetzt.

LAGP will Kooperationen weiter ausbauen

Die neue Zusammenarbeit von LAGP und bvz soll dazu beitragen, die Mundgesundheitskompetenz von Menschen mit Unterstützungsbedarf und deren Angehörigen mit konkreten, maßgeschneiderten Angeboten zu verbessern – eines

der zentralen Anliegen der LAGP. „Die Kooperation ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen mit einfachen Maßnahmen merklich gesteigert werden kann. Ziel ist, die Reihe der Kooperationen der LAGP zukünftig auch in anderen Bereichen weiter auszubauen“, so Christian Berger, Vorstandsvorsitzender der LAGP und Fachzahnarzt für Oralchirurgie.

Redaktion BLZK

DIE LAGP IM NETZ

Informationen und Materialien für beruflich Pflegende sowie zu weiteren Veranstaltungen zum Thema Mundgesundheit in der Pflege finden Sie unter



lagp-bayern.de

ZFA aktuell

Ende der Probezeit – was jetzt wichtig ist!

Die Probezeit in der Ausbildung zur oder zum ZFA dauert nach dem Berufsbildungsgesetz höchstens vier Monate. Während dieser Zeit können sowohl Auszubildende als auch der Ausbildungsbetrieb das Ausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist jederzeit schriftlich kündigen.

Eine Verlängerung der Probezeit ist nicht möglich, auch nicht im gegenseitigen Ein-

vernehmen. Eine Ausnahme gilt nur für den Fall, dass die Ausbildung für mehr als ein Drittel in der Probezeit unterbrochen wurde.

Keine überstürzten Entscheidungen treffen

Die Entscheidung, ob das Ausbildungsverhältnis fortgesetzt oder beendet wird, muss vor dem Ende der

Probezeit getroffen werden. Sie sollte gut durchdacht sein und rechtzeitig stattfinden. Beachten Sie, dass nach der Probezeit eine einseitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK